

Auslage des Haushaltsplanes 2002 der Ärztekammer Nordrhein und der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

§ 1 (11) der Haushalts- und Kassenordnung der Ärztekammer Nordrhein sieht die Auslage des von der Kammerversammlung beschlossenen Haushaltsplanes inklusive Anlagen an sieben Tagen für die Kammerangehörigen vor. Dementsprechend erfolgt die Auslage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 14. bis 23. Januar 2002 in den bekannten Bezirks- und Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein innerhalb der Dienstzeiten.

*Professor Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident*

Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG) „Liquid Ecstasy“

„Aufgrund der Mitteilung der Polizei Kleve vom 25.10.2001 ist bekannt geworden, dass im Bereich des linken Niederrheins eine neue Partydroge Einzug gehalten hat. Die als flüssiges Ecstasy bezeichnete Substanz kann in den gängigen Drogenschnelltests nicht erkannt werden. Die Substanz ist von öligem Konsistenz, farb- und geruchlos. Aufgrund einer vorliegenden Laboranalyse konnte in einer Ampulle „Gamma-Hydroxy-Buttersäure“ (Gamma-Hydroxy-Butrat) festgestellt werden.

Nach den bisher vorliegenden Informationen wird „Liquid Ecstasy“ in durchsichtigen Kunststoff- bzw. Glasampullen mit durchsichtigem bzw. farbigem Deckel gehandelt. Diese sind zwischen 52 und 65 mm lang und haben einen Durchmesser von ca. 12 mm. Was ist Gamma-Hydroxy-Buttersäure? Es soll nachfolgend nur ein grober Überblick über diesen Stoff gegeben werden - ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich bei Gamma-Hydroxy-Buttersäure (GHB) um einen Stoff, der einer chemischen Substanz ähnelt, die auch natürlich im Gehirn vorkommt. Es soll darum auch nicht zur Abhängigkeit führen. Der Stoff ist nicht „neu“ - er wurde bereits vor 30- bis 40 Jahren verwandt bzw. eingesetzt. Er wurde zu Beginn als Anästhesie- und Alkoholentzugsmittel (auch bei Drogenentzug, insbes. bei Opiaten) gebraucht. Aufgrund von unerwünschten Nebenwirkungen konnte er sich in diesem Einsatzbereich

nicht durchsetzen. Auch ist der Einsatz als Antidepressivum und Wachmacher bekannt.

GHB soll gering dosiert wie Alkohol wirken, bei mittlerer Dosierung enthemmen und sexuell stimulieren sowie die Potenz fördern und bei hohen Dosen einschläfernde Wirkung haben. Grundsätzlich soll GHB zu einem „universalen Wohlgefühl“ sowie intensivierten Wahrnehmungen führen. Die Wirkung beginnt ca. 15 Minuten nach der Einnahme und kann bis zu drei Stunden anhalten. GHB ist in Deutschland grundsätzlich nicht illegal. Bei GHB handelt es sich nicht um einen verbotenen Stoff im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes. Der Konsum von GHB birgt Gefahren, die in Extremfällen zu stundenlangen komatösen Zuständen mit anschließendem Ableben führen können. Die Folgen können 15 Minuten bis zu einer Stunde nach der Einnahme auftreten. Bei komatösen „GHB-Konsumenten“ soll im Krankenhaus kaum feststellbar sein, dass dieser Stoff der Auslöser des Zustandes war. Es ist nicht auszuschließen, dass Konsumenten nach dem Discobesuch in hiesigen Krankenhäusern bereits aufgrund von Überdosierungen behandelt wurden.“

*Bezirksregierung Düsseldorf/
Riesenberger*



**NORDRHEINISCHE
ÄRZTEVERSORGUNG**

Rentenbemessungsgrundlage für 2002

Aufgrund der von der Kammerversammlung festgestellten Durchschnittsversorgungsabgabe von € 10.215,61 und des von ihr beschlossenen Bemessungsmultiplikators für das Jahr 2002 von 3,965666, der gemäß Erlass des Finanzministeriums NRW vom 31.10.2001 - Vers-35-21-2. (22) III B 4 - genehmigt wurde, beträgt die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2002 gemäß § 9 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung € 40.511,70; sie ist damit gegenüber dem Jahr 2001 unverändert.

*Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Nordrheinischen Ärzteversorgung*